



Aufgaben der Schlichtungsstelle

Auf der Basis der „Grundsätze für das Seniorennetzwerk Sankt Augustin“ und der Beschlüsse des Netzwerktreffens übernimmt die Schlichtungsstelle folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für Netzwerker, Netzwerkerinnen oder Gruppen im Netzwerk, die sich innerhalb des Netzwerks mit Konflikten oder Problemen konfrontiert sehen, die sie nicht mehr alleine lösen konnten;
- Vermittlung zwischen NetzwerkerInnen oder Gruppen im Netzwerk, um entstandene Konflikte oder Probleme auszuräumen;
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, um entstandene Konflikte oder Probleme im Konsens mit den betroffenen NetzwerkerInnen oder Gruppen im Netzwerk auszuräumen;
- Bericht im Netzwerktreffen über die ggf. aufgetretenen Konflikte oder Probleme, sofern die betroffenen Parteien keine Vertraulichkeit vereinbart haben;
- Ggf. Abgabe von Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise im Netzwerktreffen, sofern Konflikte oder Probleme zwischen NetzwerkerInnen oder Gruppen im Netzwerk in der Schlichtungsstelle nicht ausgeräumt werden konnten;
- Falls Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise im Netzwerktreffen erforderlich erscheinen, werden, wenn dies für die weitere Entscheidung unentbehrlich ist, lediglich die NetzwerkerInnen namentlich genannt, auf die sich die Empfehlung bezieht.
- Die NetzwerkerInnen, die die Aufgaben der Schlichtungsstelle wahrnehmen, werden auf der Homepage veröffentlicht. Sie sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Eine Ausnahme hiervon bilden

mögliche Empfehlungen im Netzwerktreffen, sofern die Parteien zustimmen.

- Die Schlichter informieren sich gegenseitig sobald ein Schlichtungsfall auftritt und entscheiden ob der/die angesprochene SchlichterIn den Fall alleine betreut oder ob alle SchlichterInnen hierüber befinden müssen.

Stand: 12.09.2017